Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 4 (1944-1945)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: Versicherungskasse für bündnerische Volksschullehrer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Versicherungskasse für bündnerische Volksschullehrer

Mitteilung betr. Ausrichtung einer Teuerungszulage an Rentenbezüger

Im Anschluß an die Ausführungen von Herrn Prof. H. Brunner hat die Delegiertenversammlung unter anderem (siehe Protokoll) *einstimmig* beschlossen, daß jeder aktive Lehrer, der zugleich Mitglied der Versicherungskasse für Volksschullehrer ist, einen Beitrag von Fr. 20.— zugunsten der Teuerungszulage an die Rentenbezüger (Lehrer, Witwen und Waisen) leisten soll. In dem Augenblick, da die Teuerungszulage des aktiven Lehrers um 100 Franken erhöht wird, glaubte die Delegiertenversammlung, ihm dieses kleine Opfer zumuten zu dürfen. Manche Witwe und manches Kind verstorbener Kollegen leidet Not; aber auch mancher liebe Kollege, der jahrzehntelang seine besten Kräfte der Schule geopfert hat, ist sicher dankbar für dieses kleine, sichtbare Zeichen von Kollegialität und Verbundenheit über die « Altersgrenze » hinaus.

Die Einkassierung dieser 20 Fr. pro Lehrer (es macht einen Gesamtbetrag von über 14 000 Franken aus) könnte am einfachsten so erfolgen, daß man sie von der kantonalen Zulage eines jeden Lehrers abziehen würde. Das kann aber nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Lehrer geschehen. Wir sind überzeugt, daß jeder, der diese kleine Wohltat möglichst geräuschlos, das heißt in christlicher Gesinnung machen will, ohne weiteres *stillschweigend* seine Einwilligung dazu gibt. *Immerhin hat jeder Lehrer Zeit und Gelegenheit, bis zum 1. Februar 1945 bei der Verwaltungskommission der Versicherungskasse oder beim Vorstand des BLV. schriftlich dagegen Einsprache zu erheben.* Wir ersuchen die Herren Präsidenten der Kreiskonferenzen ausdrücklich, diese Mitteilung in der ersten Konferenz (nach Erscheinen dieser Nummer des Schulblattes) bekanntzugeben.

Wir benützen gerne die Gelegenheit, um der hohen Regierung und dem Großen Rat für die wohlwollende Erledigung des Traktandums « Teuerungszulage an die Volksschullehrer » im Namen der gesamten bündnerischen Lehrerschaft bestens zu danken.

Mit den besten Weihnachtsgrüßen und einem herzlichen Glück auf! zum neuen Jahre zeichnet

Für den Vorstand des BLV.
Der Präsident: *R. Tönjachen*